

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 92. Er scheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Täglich 150 Nummern. Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich auschl. Postbestellgebühr. Leipzig, den 9. August 1906. Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene Nonpareillezeile 25 Pfennig; Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt aber nur 10 Pfennig die Zeile. 44. Jahrg.

Bekanntmachung.

Zur Berichterstattung und Beschlußfassung über die von der Gauvorsteher- und Gehilfenvertreterkonferenz gestellten Anträge zur Tarifrevision finden

Sonntag den 12. August

zu den unten angegebenen Zeiten in sämtlichen Kreisvororten Kreisversammlungen der tarifreuen Gehilfen statt, und zwar für den

- Kreis Ia** (umfassend die Provinzen Schleswig-Holstein, die Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz sowie die Freien Hansestädte Hamburg und Lübeck): Vorort **Hamburg**: Vormittags 11 1/2 Uhr im Lütjes Etablissement, Valentinstamp;
- Kreis Ib**: Vorort **Hannover**: Vormittags 11 Uhr im „Wintergarten“, Goethestraße 41;
- Kreis II**: Vorort **Arfeld**: Vormittags 11 Uhr in der „Reichshalle“, Westwall;
- Kreis III**: Vorort **Frankfurt am Main**: Vormittags 10 1/2 Uhr im großen Saale des „Gewerkschaftshaus“, Am Schwimmbad;
- Kreis IVa**: Vorort **Stuttgart**: Vormittags 11 Uhr im „Saalbau Dinkelacker“;
- Kreis V**: Vorort **München**: Vormittags 9 1/2 Uhr in den „Zentral-falen“, 2. Stock, Neumarkstraße;
- Kreis VI**: Vorort **Galle a. S.**: Vormittags 11 Uhr im Etablissement „Bellevue“, Bienenstraße 78;
- Kreis VII**: Vorort **Leipzig**: Vormittags 11 Uhr in der Alberthalle des „Kristallpalastes“, Wintergartenstraße;
- Kreis VIII**: Vorort **Berlin**: Vormittags 10 Uhr im Etablissement „Neue Welt“, Gasenheide 108—114;
- Kreis IXa**: Vorort **Breslau**: Vormittags 11 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Margaretenstraße;
- Kreis IXb** (umfassend die Provinzen Pommern und Brandenburg): Vorort **Stettin**: Vormittags 10 1/2 Uhr in der „Randower Molkerei“.
- Kreis IVb** (umfassend Elsaß-Lothringen): Vorort **Strasbourg i. Elsaß**: Die Versammlung wird

Sonntag den 19. August

vormittags 9 Uhr, im „Gesellschaftshaus“, Freystraße, abgehalten.

Zu diesen Versammlungen werden hiermit sämtliche tarifreuen Gehilfen eingeladen.

Geschäftsbericht des Tarifamtes für das Geschäftsjahr 1905/1906

mit einem Rückblick auf die Tarifperiode 1896—1906.

Wir stehen im Zeichen der Tarifrevision! Jahn Jahre sind verfloßen, seit die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker in ihrer heutigen Gestalt durch den Tarifauschuß ins Leben gerufen wurde. Seit ihrer Wiebergeburt der Gegenstand aufmerksamer Beobachtung der gewerbstätigen und sozialpolitischen Kreise; der Diskussionspunkt, um den sich im Grunde genommen das ganze Organisationsleben des deutschen Buchdruckgewerbes drehte, der nie von der Tagesordnung der Prinzipals- oder Gehilfenversammlungen verschwunden ist; ein Gemeingut der Prinzipale und Gehilfen, an dessen Entwicklung und Vervollkommnung beide Teile in emsiger Tätigkeit wirken, ohne die Vorzüge oder Schwächen desselben für sich allein in Anspruch nehmen zu wollen oder ertragen zu müssen; das Bindeglied zwischen Prinzipalität und Gehilfenschaft, dessen Erhaltung die Wahrung gleichen Rechtes beim Abschlusse des Arbeitsvertrages garantiert, und dessen Vernichtung mit ziemlicher Gewißheit entscheidend wäre für den Abbruch des heutigen Parlamentarismus und für die Entwicklung schwerster wirtschaftlicher Kämpfe, die das Buchdruckgewerbe vor dem Abschlusse der heutigen Tarifgemeinschaft so zahlreich zu bestehen hatte, und deren Folgen die gegenseitige Erkenntnis zeitig haben, daß der Fortschritt zur Erreichung kultureller Ziele nicht in dem Weissen der gegenseitigen Kräfte, nicht in der Geltendmachung des Rechtes des augenblicklich Stärkeren liegt, sondern in der verständigen Vergütung und Schätzung der geleisteten Arbeit und des Lohnes.

Ob an diesem Grundsätze festzuhalten sei, war doch 1901 beim Ansetzen der erstmaligen Tarifrevision zu entscheiden, und namentlich im Gehilfenlager war die Meinung hierüber eine sehr geteilte; im entscheidenden Augenblicke aber fehlte es der Gesamtheit der Gehilfenschaft nicht an der ruhigen Ueberlegung, und damit war auch für sie die Parole feststehend, unter welchem Zeichen wirtschaftlich weiter getämpft werden müsse. Heute, wo Prinzipale und Gehilfen zum zweitenmale innerhalb des zehnjährigen Bestehens der Tarifgemeinschaft zur Tarifrevision rufen, ist über diese Vorfrage durch Prinzipale und Gehilfen längst entschieden, und der Streit dreht sich heute nicht mehr um den Fortbestand der Tarifgemeinschaft, sondern um die natürlichsten Dinge des gewerblichen Lebens, um die Frage: inwieweit sind die gegenseitigen Wünsche und

Forderungen aus dem Arbeitsvertrage und an denselben zu erfüllen und zu erfüllen möglich?

Daß trotz dieser Klarheit in der Entwicklung des tariflichen Programms vereinzelt gegenteilige Bestrebungen innerhalb unsers Berufskreises an die Öffentlichkeit dringen, sollte eigentlich nicht befremden; immer aber sind es nur Einzelpersonen, nicht Organisationen oder Gruppen derselben, die sich auf den Standpunkt stellen, daß die Tarifgemeinschaft wieder einmal abgelöst werden möchte durch Zustände, wie sie die Gesamtheit der Berufsangehörigen im Interesse des Gewerbes und des sozialen Friedens als abgetan betrachten möchte. Wohl kaum ein Jahr wie das laufende ist geeignet, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob das Buchdruckgewerbe mit seinem Tarifwesen sich auf dem richtigen Wege befindet oder nicht: Lohnkämpfe in einer großen Zahl von Gewerben sind gegenwärtig zu verzeichnen, ruinierten nicht nur den Haushalt der Arbeitnehmer, sondern zerstörten die Existenz vieler kleinen Gewerbetreibenden, schädigten vor allem das eigne Gewerbe auf Jahre hinaus auf das schwerste. Solche Schädigungen des Wirtschaftslebens zu verhüten, ist das oberste Prinzip einer Tarifgemeinschaft! Um so auffälliger ist es, daß gegenüber dieser Tatsache die großindustriellen Verbände des Saarreviers, unter Leitung des Handelskammersekretärs Dr. Lilla, es für an der Zeit erachten, die Tarifgemeinschaften als der Uebel größtes zu bezeichnen und im besonderen gegen die Buchdruckertarifgemeinschaft Sturm zu laufen. Dießem Beginnen gegenüber ist der Versuch gemacht worden, die leitenden Stellen von der irdigen Auffassung des Tarifwesens zu überzeugen und sie von der geradezu friedensstörenden und gewerbeschädlichen Tätigkeit abzuhalten. Dieser Versuch ist zwar mißglückt, aber die schriftliche Rechtfertigung für das tariffeindliche Vorgehen ist so kläglich ausgefallen, daß das Tarifamt es sich versagen mußte, in der Bekämpfung solcher Gegner, die ihre Grundsätze und Anschauungen auf so thönernen Füßen aufgebaut haben, noch irgend einen Schritt zu tun. Die von jener Richtung angeblich verkörperte Selbständigkeit des Unternehmertums, die Befreiung desselben von dem „Joch der Tarifgemeinschaft“, das Recht einer maßlosen Ausübung von Beherrigen, völlige Anarchie auf dem Lohn- und Arbeitsgebiete, — alles das sind Ziele, bei deren Erfüllung zunächst diejenigen zugrunde gehen müßten, in deren Interesse angeblich heute von den Saarlauten die Trommel gerührt wird zum Sturme gegen die Tarifgemeinschaften und diejenige der Buchdrucker im besonderen! Wir sind davon überzeugt, daß ein solches Unterfangen am gefundesten Menschenverstande der deutschen

Buchdrucker: kläglich Schiffbruch leiden muß und leiden wird!

Das zehnjährige Bestehen unserer Tarifgemeinschaft veranlaßt uns, heute noch einmal kurz zu rekapitulieren, wie dieselbe innerhalb unsers Gewerbes gewirkt hat, und wie deren Ausbreitung und Vervollkommnung vor sich gegangen ist. Der neu vereinbarte Tarif kam 1896 zur Einführung und wurde über seine stattgehabte Ausbreitung alljährlich in einem Verzeichnisse der tarifreuen Buchdruckereien berichtet; diese zehn Verzeichnisse geben uns das folgende Bild:

Jahr	tarifre. Firmen	u. 18340 Geh.	an 469 Orten
1897: 1631	"	"	"
1898: 2030	"	"	"
1899: 2704	"	"	"
1900: 3115	"	"	"
1901: 3372	"	"	"
1902: 3464	"	"	"
1903: 4250	"	"	"
1904: 4559	"	"	"
1905: 5134	"	"	"
1906: 5583	"	"	"

Die Tarifgemeinschaftsgegner suchen nun neuerdings zu beweisen, mit welsch unverlässigen Mitteln dieser Fortschritt der Tarifgemeinschaft erzielt wurde; es wird ba angeführt: die Aufreizung der Gehilfen gegen die tarifwidrigen Druckereien; die Boykottierung dieser Druckereien durch Staats- und Kommunalbehörden; die Beeinflussung der tarifwidrigen Prinzipale durch entsprechende Rundschreiben und dergleichen Dinge mehr. Ein geradezu frevelhaftes Spiel wird von dieser Seite mit der Wahrheit getrieben! Seit 1902 hat die Gehilfenschaft keinerlei Beschlüsse gefaßt, die ein Vorgehen gegen tarifwidrige Buchdruckereien zur Folge gehabt hätte; die übrigens seit Jahren zurückliegende Anerkennung der Tarifgemeinschaft als eine Förderung des sozialen Friedens seitens vieler Behörden war zwar ein moralischer Erfolg unsrer Tariffrage, jedoch hat dieser Vorgang der Tarifgemeinschaft neue Mitglieder in nennenswerter Zahl nicht zugeführt; durch Rundschreiben die eignen Kollegen für die Tariffrage, für die Aufrechterhaltung geordneter Zustände im Gewerbe zu gewinnen, war selbstverständlich das Recht und die Pflicht der Prinzipalsmitglieder in den Tariforganen. Wie schlecht sind doch die Mittel, deren sich unsere Gegner als Waffe bedienen! Seit dem Frühjahr 1905 ist nichts an Agitation für Verbreitung der Tariffrage getan worden, und die Aufmunterung zum Beitritte beschränkt sich einzig und allein auf kollegiale Schreiben. Und dazu vergleiche man den Unterschied zwischen dem

Verzeichnisse der tariftreuen Buchdruckereien von 1905 und 1906, der davon Zeugnis gibt, daß dieses Jahr an Erfolgen für die Tariffrage von sämtlichen zehn Jahren in der vierten Reihe steht! Wo bleibt also der so oft gehörte „Quang“ zur Tarifgemeinschaft?

Wenden wir uns nun dem Ausbau der Tariforganisation zu! Die im Jahre 1901 erfolgte Ungliederung der Kreisämter an die schon bestehenden Tariforgane hatte in erster Linie zum Ziele, die Verhältnisse des Buchdruckergewerbes in den Provinzorten richtiger einschätzen zu lernen und den Tarif für diese Verhältnisse anzupassen. Die Mitglieder des Tarifamtes sind über den Wert dieser Kreisämter geteilter Meinung, doch wird einmütig anerkannt, daß dieselben vereinzelt den Programmpunkten entsprechen und im Sinne derselben gewirkt haben.

Die Zahl der Schiedsgerichte ist in der letzten fünfjährigen Tarifperiode um 24 gestiegen, so daß heute 45 Schiedsgerichte bestehen. Erfreulicherweise ist die Zahl der geführten Klagen nicht in demselben Maße gewachsen, vielmehr haben verschiedene Schiedsgerichte mit großen Wirkungskreisen in den letzten Jahren nur ganz selten getagt, weil deren Vorsitzende es sich angelegen sein ließen, die wenigen Klagen auf dem Wege persönlicher Verständigung mit den Parteien beizulegen. Durch Beschluß des Tarifausschusses im Jahre 1904 ist den Schiedsgerichten das Recht eingeräumt worden, auch bei außerordentlichen Streitfragen Recht zu sprechen, sofern beide Parteien zur Verhandlung der Streitfrage ihr Einverständnis geben. Wegen dieses Beschlusses ist seitens einzelner Schiedsgerichte anfänglich der Einwand erhoben worden, daß ihnen dadurch eine Arbeitslast zugemutet werden könnte, die nicht zu bewältigen sei; es hat sich aber gezeigt, daß trotz Inanspruchnahme dieses Beschlusses seitens der Parteien jene Annahme nicht eingetroffen, sondern daß es fast allgemein bei dem bisherigen Geschäftsgange der Schiedsgerichte geblieben ist.

Auch gegen die Schiedsgerichte ist gegnerischerseits polemisiert worden, und hat man gegen dieselben den Vorwurf erhoben, daß weder Prinzipale noch nichtorganisierte Gehilfen vor dieser Instanz zu ihrem Rechte hätten kommen können! Dieser Vorwurf basiert aber auf nichts weiter als auf dem Mißtraue der jeweiligen bei der Beurteilung einer Klage unterliegenden Partei; jede glaubt eben in ihrem Rechte zu sein, will darum recht haben, und wenn das Urteil anders lautet und lauten muß, dann taugt das Schiedsgericht nichts. Solche Vorwürfe bleiben aber auch bekanntlich den öffentlichen Gerichten nicht erspart! Wir sind aber objektiv genug, zuzugeben, daß einzelne Schiedsrichter ihre Aufgabe nicht richtig erfassen; und daß sie sich öfters nicht als Richter und Hüter des tariflichen Gesetzes, sondern mehr als Anwälte der einen oder der andern Partei fühlen; in solchen Fällen hat es aber bisher in keinem Schiedsgerichte an einer ausgleichenden Gerechtigkeit gefehlt, so daß, was Recht ist, auch Recht geblieben ist! Im Interesse des Ansehens unserer Schiedsgerichte müssen die Schiedsrichter es als ihre heiligste Pflicht erachten, sich völlig frei zu halten von jeder Beeinflussung ihres Rechtsgefühls, sei es, von welcher Seite sie komme.

Mit Beginn der jetzt verfloffenen Tarifperiode wurden die Arbeitsnachweise, die bis 1901 den Organisationen der Prinzipale und Gehilfen angehört hatten, aufgelöst und in paritätisch verwaltete Tarifarbeitsnachweise umgewandelt. Namentlich von Gehilfenseite ist in der Zwischenzeit viel über die ungenügende Wirksamkeit der Nachweise geklagt worden, während prinzipalseitig ebenso oft Klage darüber geführt wurde, daß die überwiesenen Arbeitslosen billigen Anforderungen bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit usw. vielfach nicht entsprächen. Wir müssen die Beschwerden von beiden Seiten als berechtigt anerkennen, wenn sie in ihrem Ausgangspunkt der Beurteilung der Arbeitsnachweise zu einem völlig ungenügenden Apparat auch ebenso ungerecht sind. Zunächst sollten die Organisationen einmal prüfen, in welchem Umfange ihre früheren eignen Arbeitsnachweise bei der Zuweisung offener Stellen in Betracht kamen, und zweitens sollte nicht übersehen werden, daß ohne Arbeitsnachweise aus irgendwelchem Grunde minderwertige Arbeitslose von einer Arbeitsgelegenheit doch auch nicht ausgeschlossen sind; die Gefahr, einen erheblichen Mißgriff bei Einstellung einer Arbeitskraft zu machen, bleibt aber mit und ohne Arbeitsnachweise bestehen, wenn der letztere es sich auch zur Aufgabe macht, in schweren Fällen entsprechend zu handeln.

Ueber die Wirksamkeit unserer Nachweise, die sich seit 1901 um 28 auf 46 vermehrt haben, ist teils in unseren jährlichen Geschäftsberichten, teils 1903 dagegen in vierteljährlich veröffentlichten Zusammenstellungen berichtet worden. Danach haben unsere Nachweise wie folgt offene Stellen besetzt. Es wurden vermittelt:

im Jahre	Gehor	Drucker
1901/02:	2748	453
1902/03:	5043	844
1903/04:	9175	1711
1904/05:	10927	2152
1905/06:	12701	3034
Zusammen:	40644	8194

Diese Ziffern beweisen, daß die Benutzung der Arbeitsnachweise durch die tariftreuen Buchdruckereien sich fortgesetzt in aufsteigender Linie bewegt; die Vermehrung der Nachweise ist an dem Steigen der Ziffern ganz unmerklich beteiligt. Trotzdem aber ist das freie Angebot der arbeitslosen Gehilfen durch Umfrage nach Arbeitsgelegenheit noch in solchem Umfange erfolgt, daß

auf die Benutzung der Arbeitsnachweise in sehr vielen Fällen verzichtet werden konnte. Um dies beweisen zu können, haben wir beim Berliner Arbeitsnachweise vom April 1905 bis April 1906 diesbezügliche Erhebungen vorgenommen. Die in jenem Zeitraum sich zur Enttragung meldenden Arbeitslosen sind darüber kontrolliert worden, wie lange ihre letzte Kondition gebauert hat, ob sie dieselbe vom Nachweise erhalten oder sich selbst besorgt hatten. Dieses Material werden wir dem Tarifausschusse bei seinem Zusammenritte vorlegen. Die ermittelten Bewegungsziffern zeigen, daß die gegenwärtige Benutzung der Nachweise, wenn man den Berliner Nachweis zum Beispiele heranzieht, darfst, trotz alledem noch nicht genügt; sie zeigen aber auch, wo der Hebel anzusetzen ist, um das bisherige Verhältnis ändern zu können.

Im Oktober 1903 wurde eine abgeänderte Geschäftsordnung für die Arbeitsnachweise herausgegeben, die das Ergebnis einer Umfrage war, die wir bei sämtlichen Verwaltern der Nachweise angestellt hatten. Rein praktische Erwägungen waren für diese Veränderungen maßgebend, und es sind die meisten Wünsche berücksichtigt worden, die auf eine Milderung des Zustandes der Arbeitslosigkeit hinausliefen.

Auch dem Vertrauensmännerinstitut der Gehilfen haben wir unsere Aufmerksamkeit zugewendet, und ist den tariftreuen Buchdruckereien nicht nur die Anerkennung und der besondere Schutz derselben empfohlen worden, sondern es ist auch zur Bildung von Arbeiter-Ausschüssen dringend geraten worden.

Nachdem wir mit vorstehendem hervorgehoben, was in den zehn Jahren unserer Tarifgemeinschaft erreicht worden ist, wie man bemerkt hat, die Organe derselben dem praktischen Berufsleben und der modernen Entwicklung eines Tarifvertrages anzupassen, erachten wir es für unsere nächste Pflicht, an dieser Stelle vor allem Ihnen als unseren nächsten Mitarbeitern von ganzem Herzen zu danken. Wir allein wissen, was jeder von Ihnen und der einzelne noch besonders für seinen Tarifkreis in diesen zehn Jahren gearbeitet hat; wir können nur unsere Hochachtung davor bekunden! Das Amt eines Kreisvertreters verlangt eine volle Kraft, die Lust zum Schaffen, Gerechtigkeitsinn und jederzeit pünktliche Arbeit! Solche Männer sind als Kreisvertreter nicht am Platze!

Wir danken auch allen denjenigen Funktionären, die in den Schiedsgerichten und Arbeitsnachweisen sich einer schweren und oft auch recht undankbaren Aufgabe unterzogen haben. Nicht minder den Reaktionsreuten der „Zeitschrift“ und des „Korrespondent“, wie auch den Redaktionen derjenigen Fachpresse, die für unsere Tariffrage auch als nicht offizielle Organe jederzeit eingetreten sind. Die beste Zusammenarbeit können wir konstatieren mit den Vorständen der beiden Vereine, dem „Deutschen Buchdruckerverein“, und dem „Verbande der Deutschen Buchdrucker“; nicht nur mit den Hauptvorständen hat uns die tarifliche Arbeit fortgesetzt zusammengeführt, sondern bis in den kleinsten Ortsvereinen hinein haben sich Beziehungen ergeben, die erfreulicherweise fast immer zu einer Verständigung und zu einer gemeinsamen Arbeit geführt haben. Daß es so ist, haben am deutlichsten die beiden Hauptversammlungen der genannten Vereine bewiesen, auf denen einstimmig nur für eine Revision des Tarifes, also für den Fortbestand der Tarifgemeinschaft, plädiert und demgemäß Beschlüsse gefaßt wurden.

Von unserer eignen Tätigkeit zu berichten, bitten wir, uns zu erlassen. Wir unterziehen hierüber der Kritik des Tarifausschusses, und sehen wir in dieser Beziehung dem Zusammenritte desselben im September d. J. mit jener Ruhe entgegen, die das Erfüllen übernommener Pflichten in jedem Menschen erzeugt; und das glauben wir in den zehn Jahren unserer Tätigkeit gelebt zu haben! Im Interesse unsers Gewerbes, zum Fortbestande unsers tariflichen Friedens haben wir viel, sehr viel Mergel auf uns genommen, so daß manchmal unsere Kräfte erlahmen wollten. Der Gedanke aber, daß unsere Aufgaben noch nicht erfüllt sind, daß es gilt, auf dem beschrittenen Wege noch weiter vorwärts zu bringen, hat uns manches leichter ertragen lassen. Und heute schon sind wir in den letzten Wochen wieder ein erhebliches Stück weiter gekommen, nachdem die elsaß-lothringischen Buchdruckerprinzipale und -gehilfen den Vorschlag gefaßt haben, der deutschen Tarifgemeinschaft ebenfalls beizutreten. Was wir in unserm vorjährigen Geschäftsberichte hoffnungsfreudig angekündigt, ist zur Tat geworden: wir haben nunmehr einen allgemeinen deutschen Buchdruckerarif!

Die bevorstehenden Verhandlungen des Tarifausschusses zwecks Revision des Tarifes und Umgestaltung der Tariforganisation führen schon heute in allen Orten zu feierhafter Tätigkeit. Ein hartes Stück Arbeit steht dem Tarifausschusse bevor; und wenn es auch scheinen will, als seien der eindringenden Gedanken so wenige und der trennenden Gesichtspunkte so viele vorhanden, so vertrauen wir doch auf den Tarifausschuss und auf die gesunde Vernunft und soziale Einsicht seiner Mandatgeber, daß den Gegnern unserer Tarifgemeinschaft die Freude einer Einigkeit im Buchdruckergewerbe auch für die Folge nicht vergnügt sein wird. Beide Kontrahenten werden die Erfüllung unbilliger Wünsche vom Tarifausschusse nicht verlangen und erwarten, wohl aber werden sie denselben treu zu Seite stehen, wenn es gilt, die Beschlüsse desselben in die Tat umzusetzen! Dann wird die kommende Sitzung des Tarifausschusses lebhaft ein neuer Prüfstein sein für unsre Bejahung: daß die Tarifverträge zwar niemals die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit beizulegen werden, daß sie aber in hervorragender Weise

dazu dienen, diese Gegensätze zu mildern und die gegenseitigen Beziehungen auf parlamentarischem Wege zu regeln. Und das ist ein Ziel — der Arbeit wert!

Berlin, 24. Juli 1906.
Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.
 Georg W. Biegenstein, L. G. Giesecke,
 Prinzipalvorsitzender. Gehilfenvorsitzender.
 Paul Schliebs, Geschäftsführer

Entscheidung der laut § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.)

Kreis VIII (Berlin-Brandenburg).
 Schiedsgericht Berlin.

Klageobjekt: 10 Proz. Entschädigung für ungeordnetes Manuskript.

Sachverhalt: Die Firma hat den Klägern ein Buch geliefert, in dem die im Manuskript enthaltenen Zitate nachgeschlagen werden müssen. Verschiedene aber sind nicht darin enthalten und müssen die Seher deshalb zum Korrektor fragen gehen, der es oft auch nicht genau wisse und das Zitat dann erst in der Korrektur richtig zeichne. Der Seher muß nach diesem Buche auch alle vorkommenden Abkürzungen berücksichtigen. Wenn dieselben auch mit der Zeit geläufiger würden, so ist doch ein Zeitverlust durch das Nachschlagen in der Anleitung verbunden. Die Kläger verlangen für dieses 10 Proz. Aufschlag.

Entscheid: Der Anspruch auf eine Entschädigung von 10 Proz. für ungeordnetes Manuskript ist berechtigt.

Begründung: Das Geschäft kann von den Sehern nicht verlangen, daß dieselben die Abkürzungen ohne Entschädigung in einem besonders Buche nachschlagen sollen.

Klageobjekt: Entschädigung für Manufaktur: Selbstkosten des Papiers 800 Bogen mit 20 Mt., 800 Druck mit 3 Mt., in Summa 23 Mt. Außerdem die gesetzlich zustehende Entschädigung für einen Tag wegen plötzlichen Verlassens der Arbeit.

Sachverhalt: Beklagter hatte nur eine Maschine zu bebienen und mußte leberstunden machen. Die ganze Auflage betrug 3000, während der leberstunden wurden etwa 1600 Bogen gedruckt, von denen am andern Morgen sich etwa 800 als Manufaktur erwiesen. Auf eine Verständigung ließ sich Beklagter trotz wiederholter Aufforderung nicht ein, so daß das Geschäft den Gesamtbetrag des Schadens geltend machen mußte. Die Firma meint: Der Beklagte habe fahrlässig gehandelt und könne sich in diesem Falle gar nicht um seine Arbeit kümmern. Haben: Laut Tarif sei jeder Maschinenmeister, welcher nur eine Maschine habe, für seine Arbeit verantwortlich. Das Geschäft beansprucht daher einen Schadenersatz im Gesamtbetrag von 23 Mt. Beklagter erklärt, er hatte fremdes Personal an der Maschine und an dem schlechten Anlagen trage der Anleger die Hauptschuld. Alle Bogen, welche er nachgesehen habe, seien gut gewesen, er war am andern Morgen selbst erkrankt, daß so viel Manufaktur vorhanden war.

Entscheid: Das Schiedsgericht hat dem Klageantrage entsprechend den Beklagten zur Zahlung der eingeklagten Summe im Betrage von 23 Mt. verurteilt, weil es den Beklagten von einer Verantwortung für den gelieferten Manufakturdruck nicht entbinden konnte.

Klageobjekt: Lohnentschädigung für einen Tag.

Sachverhalt: Kläger war vom 19. bis 30. August bei der Firma beschäftigt, am letztern Tage meldete er sich krank und suchte ein Krankenhaus auf. Der Faktor wurde davon in Kenntnis gesetzt und sandte das dem Kläger für zwei Tage zutreffende Geld in das Krankenhaus nach. Die Kündigung wurde jedoch nicht ausgesprochen, ebensowenig die Invalidenkarte ausgehändigt. Kläger verließ am 20. Oktober das Krankenhaus und teilte am 21. Oktober dem Geschäft mit, daß er am 23. Oktober wieder anzutreten gedente, wurde jedoch an diesem Tage nicht wieder eingestellt. Da die Invalidenkarte noch in Händen des Geschäftes war und eine Kündigung nicht ausgesprochen, machte Kläger seinen Anspruch auf einen Tag Lohnentschädigung geltend. Die Beklagte gibt zu, daß die Angaben des Klägers den Tatsachen entsprechen. Der Buchhalter habe dem Kläger bei dessen Krankmeldung erklärt, daß er abgemeldet werde, demselben die Invalidenkarte jedoch nicht ausgehändigt. Durch den Vertrauensmann habe der Faktor erfahren, daß Kläger im Krankenhaus sei. Dann habe er sieben Wochen lang nichts von dem Kläger gehört. Die Karte wegen seines Wiederantrittes habe er am 21. Oktober abends erhalten, so daß es ihm nicht mehr möglich war, dieselbe rechtzeitig zu beantworten. Kläger habe darin um seine Wiedereinstellung ersucht. Er habe für den Kläger, der zehn Tage im Geschäft tätig war, einen Ersatzmann einstellen müssen, der entlassen wurde. Er betrachte den Anspruch des Klägers als ungerechtfertigt, denn derselbe war zur Vushilfe eingestellt ohne Kündigung, die Krankheit hob das Vertragsverhältnis auf, und es war unmöglich, dem Kläger die Invalidenkarte zuzustellen, da der jeweilige Aufenthalt unbekannt war.

Entscheid: Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger einen Tagelohn auszuschütten.

Begründung: Um die Entlassung klar auszuprägen, wäre die Firma verpflichtet gewesen, die Kündigung ins

Saus zu schicken oder die Invalidenkarte sofort auszuhandeln. Durch Krankheit wird das Arbeitsverhältnis nicht aufgehoben.

Klageantrag: 18,66 Mk. Lohnforderung.
Sachverhalt: Kläger ersuchte um Zulage, welche ihm verweigert wurde, und kündigte am Zahltag seine Stellung. Die Kündigungsfrist war eine achtstägige. Am darauffolgenden Montag und Dienstag sollten Ueberstunden gemacht werden. Kläger erklärte, dieselben nicht machen zu können, da er sich nach anderer Kondition umsehen müsse. Am Mittwoch machten sich ebenfalls Ueberstunden notwendig, und als Kläger dieselbe Erklärung abgab, wurde er zur Mittagszeit entlassen. Kläger erhielt seinen Lohn für zweieinhalb Tage, und fordert nun die Bezahlung von 18,66 Mk. für dreieinhalb Tage wegen nicht innegehaltener Kündigungsfrist. Der Vertreter des Geschäftsführers, Kläger habe, befragt nach dem Grunde der Verweigerung der Ueberstunden, erwidert, er habe es nicht nötig, Ueberstunden zu machen, weil er in Kündigung stehe. Hätte Kläger gesagt, er wolle sich nach anderer Kondition umsehen, so wäre ihm die nötige Zeit dazu bewilligt worden. Der unmotivierten Verweigerung der Ueberstunden wegen sei Kläger sofort entlassen worden. Kläger bestritt die Angaben des Klägers. Er habe nur erklärt, Ueberstunden nicht machen zu können, weil er sich nach anderer Kondition umsehen müsse. Den Beweis vermochte Kläger jedoch nicht zu erbringen, daß er sich an diesem Abende irgendwo vorstellen mußte.

Entscheid: Das Schiedsgericht spricht dem Kläger die Bezahlung eines halben Tages zu. Mit dem Ansprüche auf Bezahlung der übrigen drei Tage wegen nicht innegehaltener Kündigungsfrist wird Kläger abgewiesen.

Begründung: Die Bezahlung des halben Tages mußte Kläger zugesprochen werden, da die Entlassung nur am Schlusse des Arbeitstages zulässig ist. Mit dem Ansprüche auf Bezahlung der übrigen drei Tage wird Kläger abgewiesen auf Grund der Note 152 des Tarifkommentars.

Klageobjekt: 62,84 Mk. Lohn für 13 Tage.
Sachverhalt: Kläger wurde plötzlich entlassen, obgleich eine 14tägige Kündigungsfrist vereinbart war, und zwar aus folgenden Gründen: Ein Lehrling erhielt den Auftrag, Karten aus einer Kartenfabrik zu holen, und Kläger ersuchte den Lehrling, ihm 100 Stück Neujahrskarten zu seinem persönlichen Gebrauche mitzubringen. Angeblich in der Mittagszeit ließ sich Kläger dieselben vom Maschinenmeister drücken. Der Chef bekam eine Karte in die Hände, und die Folge war die Entlassung. Kläger glaubt nun Anspruch auf Innehaltung der Kündigungsfrist zu haben, da er einen Grund zur sofortigen Entlassung nicht in seinem Vorgehen erblicken kann. Da die Entlassung am Freitag erfolgte, normiert er seine Forderung auf 13 Tage im Betrage von 62,84 Mk. Der anwesende Chef führt aus, daß es in seinem Geschäft dem Personal streng verboten sei, sich heimlich Druckerarbeiten anzufertigen. Das Verbot sei auf einen früheren Vorfall zurückzuführen. Wollte jemand etwas haben, solle er es sagen und seiner Bitte mündlich willfahren. Die Karten seien auch nicht während der Mittagszeit, sondern während der Arbeitszeit hergestellt worden. Der befragte Maschinenmeister habe gesagt, er sei der Meinung gewesen, daß das Geschäft mit der Herstellung der Karten einverstanden gewesen sei.

Entscheid: Der Kläger ist mit seinem Klageanspruch abzuweisen. Der Prinzipal hat das unbefreibare Recht, in derartigen Fällen von der sofortigen Entlassung Gebrauch zu machen.

Klageobjekt: Anerkennung auf Maßregelung und Wiederinstellung.

Sachverhalt: Kläger war im Schnellpresssaal für einen Lohn von 30 Mk. beschäftigt. Nach 17wöchiger Beschäftigung trat Arbeitsmangel ein, und Kläger kam in einen andern Saal mit einem Lohne von 33 Mk. Nach 14 Tagen kam Kläger wieder in den Schnellpresssaal zurück zu dem alten Lohne von 30 Mk. In der Maschine des Klägers wurde ein neues Zuriichtverfahren ausprobiert. Kläger war mit dem Lohne von 30 Mk. nicht zufrieden und erklärte, sich die Sache erst überlegen zu wollen; er teilte dem Vertrauensmann sofort den Sachverhalt mit, welcher mit dem Obermeister darüber verhandelte und diesem erklärte, daß für ein derartiges Zuriichtverfahren mindestens 34 Mk. gezahlt werden müßten. Der Obermeister entgegnete, daß er noch gar nicht wüßte, ob das neue Zuriichtverfahren angenommen würde. Kläger wurde am Sonnabend darauf entlassen mit der Motivierung, es sei Arbeitsmangel vorhanden, obwohl Ueberstunden gemacht wurden. Die Firma erklärt die Angaben des Klägers im allgemeinen für richtig. Im Schnellpresssaal war die Arbeit zu Ende, und Kläger sollte entlassen werden. Derselbe kam jedoch auf Fürsprache des Obermeisters zur Aushilfe in den Illustrationsaal. Als hier die Aushilfe nicht mehr notwendig war, und im Schnellpresssaal wieder Arbeitskräfte benötigt wurden, sei der Kläger in denselben zurückgenommen, natürlich zum alten Lohne von 30 Mk. Während der Aushilfe im Illustrationsaal habe Kläger 33 Mk. erhalten. Aus Irrtum zahlte der Obermeister während der ersten Woche dem Kläger ebenfalls 33 Mk. Als Kläger sich weigerte, für 30 Mk. zu arbeiten, sei er entlassen worden. Das neue Zuriichtverfahren habe mit der Sache nichts zu tun.

Entscheid: Kläger ist mit dem Antrage auf Anerkennung der Maßregelung abzuweisen.

Klageobjekt: 50 Mk. Lohnzahlung.

Sachverhalt: Kläger war vom 7. November bis 23. Januar bei der Firma beschäftigt. Da ihm dauernde

Kondition versprochen und nichts vereinbart war, hatte er 14tägige Kündigungsfrist. Veranlaßt durch einen Vorfall mit einer Hilfsarbeiterin verlangte die Firma, daß das Personal ein Schriftstück unterzeichne, worin es sich mit täglicher Kündigung einverstanden erklärte. Kläger hat dieses Ansinnen wiederholt zurückgewiesen, dann aber doch unterschrieben, da ihm der Faktor die Versicherung gab, daß die Unterschrift für die Seher wenig Bedeutung habe. Kläger war der Meinung, daß er die ersten 14 Tage nicht entlassen werden könnte. Am darauffolgenden Dienstag bekam er jedoch die Kündigung, angeblich wegen Arbeitsmangels. Kläger protestierte dagegen aus dem angegebenen Grunde, und verlangte nun von der Firma den Lohn für zehn Arbeitstage im Betrage von 50 Mk. Beklagter erklärt, daß Kläger zur Aushilfe engagiert war, und daß demselben gesagt worden sei, daß er wahrscheinlich dauernde Kondition haben werde. Dann kam der Zwischenfall mit der Anleglerin, und da sei dem Personale erklärt worden, daß alles ohne Kündigung stehe. Nach 14 Tagen habe das Geschäft die Leistung der Unterschrift verlangt. Kläger sei tatsächlich wegen Arbeitsmangels entlassen worden, doch sei er gern bereit, dieselben bei Bedarf wieder einzustellen.

Entscheid: Der Kläger ist mit seinem Klageanspruch abzuweisen. Mit dem Augenblicke der Unterschrift hatte sich der Kläger seines Rechtes begeben. Auf früher bestandene Ansprüche kann derselbe nicht zurückgreifen.

Schiedsgericht Potsdam.

Klageobjekt: 3,84 Mk. rückständigen Lohnes.
Sachverhalt: Kläger beanprucht nach vorher vereinbarten Preise für geleisteten Satz 12,40 Mk.; ferner Entschädigung für Ablegen (resp. Wartezeit) drei Stunden à 0,65 Mk. = 1,95 Mk.; im Gesamtbetrage von 14,35 Mk. Davon kommen in Abzug 0,51 Mk. für Krankentafel und Invalidenversicherung, mithin eine Forderung von 13,84 Mk. Der Kläger erhielt beim Abgange nur 10 Mk., somit verbleibt ein Restbetrag von 3,84 Mk., welchen sich die Firma weigert, zu zahlen, mit der Begründung, sie habe dem Seher ein Werk übertragen, welches verursacht durch unentschuldigtes Ausbleiben von der Arbeit des Betreffenden, nicht zum bestimmten Termine fertig gestellt werden konnte, und hält den gezahlten Betrag für gerechtfertigt.

Entscheid: Die Forderung des Klägers kann in vollem Umfange nicht aufrechterhalten werden.

Begründung: Die Forderung hat sich zu ermäßigen: 1. von drei auf zweieinhalb Stunden der angefangenen Ablegestunden; 2. der Durchschnittslohn ist von 0,65 Mk. auf 0,61 Mk. zu reduzieren; 3. muß zugestanden werden, daß die Firma 0,36 Mk. für Krankentafel der Anfangswoche in Abzug bringen kann. Dem Seher sind demnach 3,06 Mk. zuzuspreden.

Klageobjekt: Besondere Schutz des Arbeitssachverhaltes wegen unrechtmäßiger Entlassung.

Sachverhalt: Kläger arbeitet etwa ein Jahr an Rechentafern im gewissen Gelde. Nach Ansicht der Firma leistet Kläger nicht genügend, und die Firma sah sich deshalb gezwungen, dem Geffissen zu kündigen.

Entscheid: Dem Kläger wird der besondere Schutz des Arbeitssachverhaltes zugesprochen.

Begründung: Das Schiedsgericht ist nach den vorgelegten Rechnungen zu der Ueberzeugung gelangt, daß Kläger ein entschieden befähigter Seher ist. Sollten seine Leistungen dennoch minderwertig sein, so wären sie auf Bösmüdigkeit seitens des Klägers oder auf falsche Beurteilung seitens des Beklagten zurückzuführen. Kläger hat nun glaubhaft nachgewiesen, daß das Manuskript allmählich schwieriger wurde, trotzdem verdiente er durchschnittlich noch mehr, als seiner Entlohnung entsprach. Als ihm dann in letzter Woche andere Arbeiten übertragen wurden, verdiente er mit diesen sogar 29,50 Mk. bei einer Entlohnung von nur 23,50 Mk. Das Schiedsgericht hält darum die Bösmüdigkeit des Klägers für nicht erwiesen. Andererseits gibt die Beklagte zu, Leistungen beansprucht zu haben, die nach Recht und Billigkeit mit dem gezahlten Lohne auf die Dauer nicht in Einklang zu bringen sind.

Aus Großbritannien.

Der Jahreszeit entsprechend sieht es in der Metropole mit dem Geschäftsgange des graphischen Gewerbes gerade nicht so trübe aus, aber aus den Provinzstädten liegen schlechte Nachrichten vor. Besonders klagt man in Schottland. Es sind gerade die größeren Lokalvereine wie Edinburgh, Aberdeen, Glasgow, Dundee und einige andere, welche mit großer Arbeitsnot zu kämpfen haben. Im allgemeinen genommen steht die Arbeitslosigkeit hierzulande weit hinter der Deutschlands zurück. Die Arbeitslosen scheinen sich jetzt mit offener Gewalt selbst helfen zu wollen, indem sie den Worten: „Das Land für das Volk“, folgen und einfach kurz und bündig brachliegende Länderstrecken außerhalb Londons sowie Liverpool an sich reißen und bebauen, also sich der Landwirtschaft widmen. Doch lange dauert der Spaß gewöhnlich nicht, denn nach Protestieren der Eigentümer des betreffenden Grund und Bodens haben die Plauräden (Polizei) nichts Wichtigeres zu tun als ihre Dienste in den Dienst des Kapitals zu stellen und den Herausführe zu markieren.

Wenn sich die Londoner Sehergesellschaft auch jetzt wieder im alten Geleise bewegt, so ist doch zu befürchten, daß die Sorgen der letzten Monate noch nicht ganz überwunden sind. Von einer Besserung der hiesigen schlechten Zustände kann aber nur die Rede sein, wenn die Arbeitgeber sich selbst ein wenig einziger über die Preise der Druckfachen würden, denn hierin wird hier selbst noch viel gesündigt. Einzelne Firmen unterbieten Arbeiten in

einer solchen bejammerungswürdigen Weise, daß nur ein Weg offen bleibt, um Profit herauszuschlagen, nämlich: äußerste Reduzierung der Arbeitslöhne und „putting on the screw“, was scharfe Antreiberer bedeutet. In manchen Establishments behandelt man die „Pioniere der Arbeiter“ kaum als Menschen, es ist moderne Sklaverei im wahren Sinne des Wortes, wobei nichts fehlt als die Peitsche des Sklavenauffsehers. Und das ist alles das Resultat der Preisshindereien einiger Firmen. Maurer, Schlachter, Wäcker, Klempner, Schneider und viele andere Gewerbe erhöhen beim Eintritte von Materialvertheuerung und Lohnerhöhung sofort ihre Preise. Die Kunden jammern zwar anfänglich, aber bezahlen tun sie doch zuletzt. Anders sieht es mit den meisten Druckereibesitzern aus, immer wird noch zu den alten Preisen weiter geliefert. Firmwärts, es wird Zeit, daß die stolze Master Printers' Association in dieser Beziehung etwas straffere Saiten ihren Mitgliedern aufzieht, denn diese sind es, welche das graphische Gewerbe hierzulande dem Ruine entgegenführen.

Mit der energisch eingefügten Begrenzung der Ueberstunden auf acht Stunden pro Woche werden von der Londoner Sehergesellschaft gute Fortschritte gemacht. Verschiedene Nachtschichten wurden bereits neu eingeführt, außerdem wurde das Personal in vielen Offizinen vergrößert. Die Konsequenz ist, daß bereits etwa 100 Mann weniger die Arbeitslosenliste „schmücken“, sicherlich ein Segen für die Allgemeinheit. Die Exekutive der Londoner Sehergesellschaft schlägt einen neuen Paragraphen für das Statut vor, wonach ein Mitglied, das über acht Stunden Ueberzeit macht, das erstmal mit 5 Schillingen, das zweitemal mit 10 Schillingen, das drittemal aber mit zeitweiliger Dispensation (nach Ermessen der Exekutive) bestraft werden soll.

Eine sehr interessante internationale graphische Ausstellung wurde hier selbst in der Agricultural Hall am 14. Juli von dem Lord Mayor (Oberbürgermeister) eröffnet. Diese Ausstellung ist nicht nur die größte von den bislang abgehaltenen, sondern sie enthält auch die allerneuesten und modernsten Erfindungen in Verbindung mit Buchdruck. Es sind ungefähr 250 Maschinen in Bewegung und ist auch der geringste Mechanismus, welcher im Buchdrucke und den verwandten Gewerben nötig ist, in dieser Ausstellung anzutreffen. Besondere Beachtung findet eine kleine Papiermaschine, welche, wenn auch recht winzig an Größe, jedes Stadium der Papierbereitung demonstriert. Von den „eisernen Kollegen“ sind sieben verschiedene Systeme aufgestellt. Die neueste von denselben ist die Stringer-Segmaschine, erfunden von einem Buchdrucker Stringer, welche von einer Person bedient wird. Man behauptet von dieser Maschine, daß sie die beste auf dem Markte sei, und wenn auch dieselbe große Mächtigkeit mit der Vintotype besitzt, so soll sie sich entschieden vor derselben auszeichnen.

Ausgezeichnete Fortschritte, finanzielle und an Stärke, macht die Graphische Hilfsarbeitervereinigung unter ihrem bewährten Führer Mr. Edwin Smith. Der vor kurzem herausgegebene Jahresbericht umfaßt über 300 Seiten und beweist zur Genüge, welche harte Kämpfe die Hilfsarbeiterunion im Laufe des letzten Jahres erfolgreich überstanden hat. 12180 Mk. Arbeitslosenunterstützung wurden während des letzten Jahres ausgezahlt. Dank dieser kleinen doch vortrefflichen Organisation hat eine allgemeine Erhöhung der Löhne sowie eine Verbesserung der Arbeitsweise stattgefunden.

Der eben herausgegebene Jahresbericht der Maschinenmeisterorganisation hat gerade keinen sehr erfreulichen Inhalt, indem er ein Defizit von 19000 Mk. aufweist, und ferner über die ziemlich erfolglosen Kämpfe des letzten Jahres berichtet. Die Anzahl der Arbeitslosen war eine sehr große, es war die Summe von 48000 Mk. zur Unterstützung derselben notwendig, dazu kommt aber noch eine 14wöchentliche Extrabesteuerung der Mitglieder für diesen Zweck. Ungeopfert durch das energische Vorgehen der Londoner Sehergesellschaft im Konflikt mit der Firma Messrs. Hampton sowie der Master Printers' Association entschloß man sich auch seitens der Maschinenmeisterorganisation, Verhandlungen zwecks Wiederinstellung der ausgeperrten Maschinenmeister mit den Arbeitgebern anzuknüpfen. Eine einberufene Versammlung beschloß Stimmzettel auszufischen, welche zu entscheiden hätten bei eventueller Verweigerung der Firma Hampton, ob eine allgemeine Arbeitseinstellung stattfinden solle oder nicht. Das Resultat der Stimmzettel war ein schmachliches, denn nur 1035 stimmten für den Beschluß, 850 aber dagegen, bleibt also die kleine Mehrheit von 185 Stimmen für diese wichtige Prinzipienfrage. Es ist dies kein Ruhmesblatt für die Organisation der Maschinenmeister, und kann dieselbe von Glück sagen, daß inzwischen die Firma Messrs. Hampton die Hand zur Verständigung bot. Ein Kompromiß kam zustande, nämlich: anstatt eines nichtorganisierten Maschinenmeisters sollte verfassungsmäßig ein organisierter eingestellt werden. Die Exekutive war leider gezwungen, klein beizugeben angesichts dieses jämmerlichen Beweises von Solidarität seitens der Mitglieder.

London.

H. Sch.

Korrespondenzen.

Cell. Auch wir haben dies Jahr ein Johannisfest und zugleich das 40jährige Bestehen des Verbandes gefeiert, und zwar am 8. Juli. Was es uns besonders darum zu tun, den neuen erst aufgenommenen Kollegen auch in dieser Hinsicht etwas zu bieten, so aber auch darum, die uns noch fernstehenden Nichtmitglieder zu uns heranzuziehen, da es erfahrungsgemäß eine Kaste Menschen gibt, die wohl in Vergnügungen usw. einen

Dafenszweck erblicken, sonst jedoch zu keiner positiven Mitarbeit zu haben sind. So luden wir denn auch die sämtlichen Nichtmitgliedern ein mit dem Bombenerfolge, daß aus der Pfingstferien Druckeri sämtliche Herren nicht erschießen, außer unseren dortigen Mitgliedern. Eine stattliche Schar, darunter mehrere Kollegen aus Hannover, fand sich dann kurz nach Mittag bei „Tante Ida“ ein, um einen schönen gelungenen Spaziergang nach der Schäferei (ein Restaurant aus der Zeit der Herzöge von Celle) zu machen. Dasselbst war für Kaffee, Bier usw. gesorgt; der Vorsitzende hielt eine kurze Begrüßungsrede, die speziell den paar Nichtmitgliedern wie den Kollegen aus Hannover galt. Nach erlebtem Preisquadräteln für Damen usw. ging's weiter an die Aller zum Liebesessen nach Boye, welches, da das dort stationierte Mütterchen die große Patz wohl nicht bewältigen würde, ein Kollege von de Waterkant in bekannter origineller Weise vollführte. Von da ging's zum eigentlichen Festlokal nach St.-Georgen, wo die Festtafel gedeckt und dann „festgeessen“ wurde. Die Festrede hielt Kollege Ehrhardt-Gannover; außerdem wurde noch des Invaliden Kollegen Wohlbrück, der die ganze Tour trotz seiner 80 Jahre wacker mitgemacht, der aber auch, wie der Vorsitzende hervorhob, lange als Vertrauensmann und zeitweise einziger Verbandskollege am Orte diesen allzeit hochgehalten hatte, wie speziell der Damen gedacht. Zwischen durch stiegen einige entsprechende Nieder auf, so daß es bald 9 Uhr abends wurde, ehe die jüngeren Kollegen zu ihrem Rechte kamen, d. h. tanzen konnten. Erwähnen wollen wir hier noch dankbar einer uns zugefallenen Spende, die es uns gestattete, das Festlokal zu schmücken, für einiges edles Raß zu sorgen und bei letzterem ehrend des Sponsors gedendend anzustößen. So verlief unser erstes Johannisfest in schönster Harmonie — auch ohne die Herren von Schweiger & Bid. — unsere am 17. Juli abgehaltene Monatsversammlung brachte uns neben der Berichtserstattung vom Bezirkstage in Wiedeberg, die voriges Mal hatte zurückgestellt werden müssen, den Anschluß an das Gewerkschaftskartell, eine eingehende Besprechung der kommenden Tarifbewegung, soweit dieses nach dem Berichte von der Gaurortsteherkonferenz im „Korr.“ möglich war, speziell unserm Celle angepaßt. Zu diesem selben Thema sollen für die nächste Versammlung die Nichtmitgliedern von Schw. & B. eingeladen werden, denn — Hoffnung läßt nichts zu schanden werden.

Frankfurt a. M. Für den dritten Tarifkreis findet Sonntag den 12. August, vormittags 10^{1/2} Uhr, im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“ eine Versammlung aller tariffreien Gehilfen statt, um zu der bevorstehenden Tarifrevision endgültig Stellung zu nehmen. Jedes Verbandsmitglied wird sich der Tragweite dieser Versammlung bewußt sein, zumal wenn es daran denkt, daß die Vertreter der Gehilfenschaft in wenigen Wochen an die Arbeit gehen, das tarifliche Gesetz auf Jahre hinaus wieder festzusetzen. Aus diesem Grunde muß die Versammlung zu einer intensiveren Rundgebung sich gestalten. Die Kollegen müssen zeigen, daß sie den Ernst der Situation erkennen und sich würdig den übrigen Kreisvororten an die Seite stellen. Auch seien die auswärtigen Kollegen schon heute herzlich willkommen in den Mauern Frankfurts. Möge deshalb der Tag in Wahrheit zu einem Marstaine in der Geschichte der Buchdrucker auch unsern Kreis werden. Daher auf, Kollegen, am 12. August zur Tarifversammlung, zum Frankfurt-Sessentage! — Die auswärtigen Kollegen werden gefälligst um Angabe des Zuges gebeten, mit dem sie hier eintreffen, da für Empfang an den Bahnhöfen Sorge getragen wird. Außerdem wäre Mitteilung bis längstens 10. August an den Kollegen Fritz Wedderhoff, Frankfurt a. M., Sachsenhausen, Wädergasse 5, zu richten betreffend Beteiligung am Mittagstische.

Bezirk Gotha. Schon lange Jahre war man fortgesetzt bemüht gewesen, die Kollegen des vom Bezirksvorort weit entlegenen, in der westlichsten Spitze des Gaus, im Eichsfelde, gelegenen Heiligenstadt für den Verband und dessen Bestrebungen zu interessieren, leider jedoch immer ohne Erfolg. Dort zureisende Mitglieder lehrten mangels jeglicher Anregung dem Verbandsmitglied schon nach kurzer Zeit den Rücken und die gelegentlichen, nur sehr selten eingehenden Mitteilungen über dortige Verhältnisse entrollten stets ein äußerst trübes Bild. In letzterer Zeit schien sich nun ein Umschwung hierin vollziehen zu wollen, und verschiedene Anzeichen deuteten auf ein wachsendes Verständnis für Verband und Tarif. Das gab denn schließlich am Sonntag, den 29. Juli, den Anlaß zu einem Besuche des Ortes seitens des Gaurverwalters und des Bezirksvorstehers. Eine im Hotel zum „Eichsfelder Hof“ einberufene Versammlung war von etwa 25 Kollegen besucht, die ein Bureau aus ihrer Mitte wählte. Kollege Gottenrott eröffnete die Versammlung mit einem Hinweise auf die auch in Heiligenstadt ziemlich verteuerten Verhältnisse und das hierdurch in letzter Zeit hervorgerufene Verständnis für die beruflichen Einrichtungen; gehörten doch die Buchdrucker zu den schlecht entlohnten Arbeitern am Orte. Er begrüßte das durch das Erscheinen der zwei Verbandsfunktionäre bewiesene Entgegenkommen und glaubte, daß es Früchte zeitigen werde. Kollege Palz unternahm es nun in einem eingehenden Vortrage, die Entstehung und Entwicklung des Verbandes, die Lohnkämpfe und den Verbands des als Resultat derselben zu betrachtenden Tarifwesens vor Augen zu führen, und gab ein Bild von dem heutigen Stande der Dinge, wo der Verband mit Stolz auf seine 40jährige Tätigkeit zurückblicken könne. Nach einigen ergänzenden Bemerkungen des Kollegen Langloß, der der Entwicklung des Wirtschaftslebens und speziell der modernen technischen Ausgestaltung des Buchgewerbes gedachte, trat die Versammlung in eine leb-

hafte und anregende Diskussion ein, in deren Verlaufe die Mitteilung gemacht wurde, daß am Tage zuvor eine Kommission der Brunnerischen Druckeri mit Erfolg um Einführung des Tarifes vorstellig geworden sei, was vor allem der wirksamen Intervention des Faktors Lösche zu verdanken ist. Dieser hielt es eben für eine natürliche Verpflichtung einer für gute Kundenarbeit arbeitenden Firma, den Tarif einzuführen, sein dahingehendes Bestreben wäre bisher leider immer durch den Hinweis des Herrn Brunner auf die zweite am Orte befindliche (Gordierische) Druckeri gehindert. Jetzt müsse es als selbstverständlich gelten, daß auch die letztere nachfolge. Es bewirkten nunmehr weitere elf Kollegen ihre Anmeldeung. Die Mehrzahl der Gordierischen Kollegen erklärte sich gleichfalls völlig einverstanden, glaubte aber den Beitritt zum Verbands zurückstellen zu müssen bis zur Einführung des Tarifs in ihrer Druckeri. Dazu wurde die nötige Unterstützung versprochen und der Erwartung Ausdruck gegeben, die noch fernstehenden Gehilfen baldigt in unseren Reihen begrüßen zu können. Nach etwa dreißtündiger Dauer schloß der Vorsitzende mit einem kräftigen Hoch auf den Verband und dessen Bestrebungen die äußerst interessant verlaufene Versammlung. Der Nachmittag vereinigte die Kollegenschaft auf einem Ausflugsorte der prächtigen Umgebung. Man trennte sich in dem Bewußtsein, daß eine neue Kollegenschaft den nötigen Anstoß gefunden. Möchte sie allezeit ein würdiges Glied des Verbandes bilden!

Th. Graudenz. Unser Ortsverein beging am 28. Juli sein diesjähriges Johannisfest, verbunden mit dem 40jährigen Verbandsjubiläum, im festlich geschmückten Etablissement „Waldhüschchen“. Verschönt wurde das vom besten Wetter begünstigte Fest durch die Anteilnahme fast sämtlicher Mitglieder, und deren Familienangehörigen, des Vertreters des Gaurvorstandes, Kollegen David, sowie von Mitgliedern aus Marienwerder und Dirschau. Nach einigen einleitenden Musikstücken der Kapelle des Infanterieregiments Nr. 14 sprach Fräulein Martha Dunajski mit wohlklingender klarer Stimme einen aus Anlaß der ebenfalls mit dem Feste verknüpften „Einhüllung“ einer Gutenberghüste verfaßten Prolog, der Gutenbergs Kunst verherrlichte und den Verband pries, an dem schließlich doch der Tillismus zerfallen werde. Der Vorsitzende Liebetanz hielt, nachdem ein allgemeines Lied gesungen worden war, eine Ansprache. Er dankte dem Vertreter des Gaurvorstandes und den Kollegen aus Marienwerder und Dirschau für ihr Erscheinen, kam auf die Bedeutung der Johannisfeste zu sprechen und schilderte die Wohlfahrtsleistungen des Verbandes, der seinen Mitgliedern in allen Lebenslagen einen sichern Rückhalt biete. Nimmehr 40 Jahre habe sich der Verband glänzend bewährt, und trotz vieler Uneinigkeiten und Kämpfe stehe er heute machtvoller denn je und unantastbar da. Nachdem er noch die Mitglieder zu treuem Festhalten an unsern bewährten Organisation ermahnt hätte, schloß er mit einem Hoch auf den Verband. Nimmehr ergriff der zweite Vorsitzende des Ortsvereins das Wort, um den Kollegen Liebetanz, der 25 Jahre dem Verbands angehört, im Namen des Vereins zu feiern. Er schilderte den Jubilar als Verbandsmitglied und als Funktionär, der sich nie klein genommen und die Interessen des Ortsvereins Graudenz hoch verdient gemacht habe. Seiner einsichtsvollen Leitung sei es zu danken, daß der Verein trotz seines kurzen Bestehens — fünf Jahre — so mächtig emporgehoben sei. Redner hob u. a. noch die Anteilnahme des Jubilars an öffentlichen Angelegenheiten außerhalb unsern Berufskreises hervor, überreichte ihm eine von den Mitgliedern gemachte goldene Uhrente und verlas zum Schluß die eingelaufenen Glückwünsche und Schreiben bzw. -telegramme der Ortsvereine Danzig und Elbing sowie vom Kollegen Jabormski-Hohenfalsa und dem Vereinswirt Herrn Wolters-Danzig. In das dem Kollegen Liebetanz gebrachte Hoch wurde jubelnd eingestimmt. Kollege David-Danzig übermittelte sodann die Glückwünsche des Gaurvorstandes und beleuchtete seinerseits das Wirken des Jubilars im Gau Westpreußen, der durch das Vertrauen der Mitglieder stets zu den Goutagen entandt worden sei und stets auch die Interessen des Gaus mit warm vertreten habe. So sei u. a. die Einführung des „Korr.“-Obligatoriums im Gau Westpreußen seinem Eintreten zum großen Teile zuzuschreiben. Die Ansprache schloß mit einem Hoch auf das fernere Bestehen der Einmütigkeit im Ortsvereine Graudenz. Namens des Ortsvereins Marienwerder gratulierte Kollege Stepeke. Freundlichste Beziehungen verbanden die Ortsvereine Graudenz und Marienwerder, und gab Redner dem Wunsch Ausdruck, das jegige gute Einvernehmen möge auch fernherin zwischen den beiden Vereinen bestehen. Kollege Liebetanz, der durch diese Ehrung völlig überzückt, dankte schließlich bewegt. Komische Vorträge und Duette der Kollegen Conrad und Knobel, allgemeine Lieder, Konzertsätze und eine Gartenpolonaise füllten den folgenden Teil des Festes in unterhaltendster Weise aus, bis der Tanz in seine Rechte trat und die Teilnehmer bis zum frühen Morgen in frohster Laune zusammenhielt. Die Festdrucksachen waren von den Firmen Gustav Köthe („Gesellige“), Georg Jalkowski und Moritz Masche unentgeltlich geliefert. Ihnen sei bestens gedankt.

Wi. Laß i. B. Samstag den 28. Juli wurde in der Wirtschaft „Zur Schanze“ eine vom Ortsvereine einberufene Allgemeine öffentliche Buchdrucker-Versammlung abgehalten. Die Tagesordnung lautete: 1. 40 Jahre Organisation, 2. Freie Diskussion. Referent war Geschäftsführer Friedrich aus Freiburg. Der Zweck der Versammlung war, eine gründliche Aussprache herbeizuführen gegen die Angriffe auf unsern Verband von links und rechts, deshalb waren auch außer sämtlichen

Buchdruckergehilfen die Vorstände anderer freier Gewerkschaften sowie der Vorsitzende des christlichen Kartells eingeladen. Nach Eröffnung der Versammlung teilte der Vorsitzende mit, daß er kurz vor Beginn der Versammlung folgenden Eilbrief vom Ortsvorstande des Gutenbergbundes erhalten habe: „Laß, den 28. Juli 1906. Verehr! Vorstand des Ortsvereins Laß des B. D. B. Der Vorstand des Ortsvereins Laß (Gutenbergbund) übermittelte Ihnen folgende Erklärung: Die Versammlung hat beschlossen, in Anbetracht der Tagesordnung zur öffentlichen Buchdrucker-Versammlung dieselbe zu ignorieren, weil 1. kurz vor der Tarifrevision eine andere Tagesordnung von uns ermartet wurde. 2. Der „Anzeiger für Stadt und Land“ in heutiger Nummer unter Laß unsre Vermutung bestätigt, daß es nur eine Verbandsfeier sein soll, welche mitzuführen wir nicht den geringsten Unlaß haben.“ Auch die Notiz im „Anzeiger für Stadt und Land“ vom 28. Juli wurde verlesen, welche nach einer Begrüßung der am nächsten Tage erscheinenden Teilnehmer zu einem Mitteilungsaufrufe und einer Aufforderung an die Bürger der Stadt, die Häuser festlich zu schmücken, in dem uns betreffenden Teile lautet: „... um so mehr, da wir morgen noch andere Gäste hier erwarten. Es sind nämlich die Jünger der schwarzen Kunst, des Verbandes der Buchdrucker des Bezirks Laß, die morgen zu einer Bezirksversammlung und zur Feier des 40jährigen Bestehens ihrer Organisation hier zusammenkommen. Mögen beide Veranstaltungen einen guten Verlauf nehmen.“ Die Herren vom Bunde haben in ihrer Angst die Notiz nicht einmal recht gelesen, sonst müßten sie doch gefunden haben, daß dieselbe sich auf die Bezirksversammlung bezog, die Sonntag den 29. Juli im „Waldersaal“ tagte. Es waren also nur verlegene Ausreden; aber auch von den 25 Gehilfen, die keiner Organisation angehören, waren nur zwei erschienen. Auch diese Herren hatten es nicht nötig, sich uns anzuschließen, denn sie haben ja „Lebensstellung“ und ernten, wo andere gesät haben! Der Vorsitzende erteilte nun Kollegen Friedrich das Wort. Dieser schilderte in einfühligen Worten den Verbandsgeist unserer Organisation, mit dem Jahre 1848 beginnend bis heute. Redner streifte auch die Nebenorganisationen, die entstanden und dann wieder verschwanden, und wibmete dem Gutenbergbunde ein besonderes Kapitel. Redner wies nach, daß der Gutenbergbund von Streikbrechern aus dem großen Kampfe vom Jahre 1891/92 gegründet wurde. Auch der Schandstaten von Luzern, Haagstein & Vogler = Berlin, Reismann-Grone-Essen usw. wurde gedacht und am Schluß des Vortrages den christlich Organisierten zu dem neuen Zuwachse, den sie nun erhalten, gratuliert. In der Diskussion wurde das Gebahren der Bündler scharf verurteilt, auch den Christlichen etwas stark zugelegt. In einer Entgegnung erklärte der Vorsitzende des christlichen Kartells, daß er bis heute noch nicht wisse, daß die Gutenberghilfen sich den Christlichen angeschlossen hätten, mußte dann aber zugeben, diesbezügliche Traktaten erhalten zu haben. Am Schluß der Versammlung dankte der Vorsitzende den Anwesenden anderer Gewerkschaften und dem christlichen Vertreter, daß sie unsrer Einladung gefolgt, während die neuen Freunde der Christlichen aus purer Angst ferngeblieben seien. Einer der beiden anwesenden N.-B. meldete sich zum Verbands-

St. Radolfzell. (Warnung.) Vor einigen Tagen reiste hier ein Kollege zu und gab an, früher Mitglied des älteren Reichsverbandes gewesen, aber wegen heftiger Vorwürfe gegen den Vorstand ausgeschlossen zu sein, was er durch einen jedenfalls gefälschten Revers mit der Unterschrift des Kollegen Reifmüller-Wien zu beweisen suchte. Bei einem Teile der Kollegen gelang ihm das Manöver, er konnte diese brandstiftigen, während der andere Teil Verdacht schöpfte. Eine Anfrage bei der Wiener Verwaltung zeitigte folgende Antwort, welche wir einem weiteren Leserfreise zur Kenntnis geben, um im Betreffens-falle gewarnt und zu geeigneten Maßnahmen vorbereitet zu sein. Die Antwort lautet: „Im Auftrage des Kollegen Reifmüller teilte Ihnen auf Ihre Anfrage vom 27. Juli l. J. mit, daß die Kollegen offenbar einem Schwindler aufgegeben sind. Es wird von uns niemand eine Bescheinigung ausgefolgt, daß er eventuell einmal Mitglied eines österreichischen Verbandsvereins war. Auf Grund unserer Ausschlußbestimmungen kann auch kein Mitglied deswegen ausgeschlossen werden, weil es heftige Anklagen resp. Vorwürfe gegen den Verbandsvorstand erhebt. Dadurch würde übrigens auch eine noch so berechtigte Kritik der Handlungen des verantwortlichen Vorstandes unterbunden werden, weil der Vorstand immer erklären könnte, er schließe die Kritiker aus. Im Kenntnis von unseren Ausschlußbestimmungen zu erlangen, lege Ihnen einen Auschnitt unserer Bestimmungen zur gefälligen Einsicht bei. Es dürfte sich lohnen, die Kollegen Deutschlands im „Korr.“ vor dem Schwindler zu warnen. Mit kollegialem Gruße: Wilhelm Schjög.“ (NB. Richtiger wäre es schon, den Namen dieses Buchkollegen der Allgemeinheit nicht vorzuenthalten. Reb.)

Stuttgart. Die Kollegen der Firma Paul Singer (früher J. G. W. Dieß) begehen durch eine kollegiale Feier Samstag den 11. August, von abends 8 Uhr ab, im Sängersaale des „Gewerkschaftshauses“ das 60jährige Berufsjubiläum ihres in der ganzen hiesigen Kollegenschaft geschätzten lieben und werten Kollegen Albrecht Schilder, in weiteren Kreisen unter dem Namen Graf bekannt, was hiermit zur Kenntnis gegeben und wozu zugleich freundlichst eingeladen wird. Das 50jährige Jubiläum des obengenannten Kollegen, welches am 15. August 1896 in würdiger Weise gefeiert wurde, wird noch bei manchen in Erinnerung sein.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 92.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich.

Leipzig, den 9. August 1906.

Anzeigen kosten: die Nonpareilzeile 25 Pf.;
Veranstaltungsanzeigen u. Arbeitsmarkt 10 Pf.

44. Jahrg.

Rundschau.

Ferien! Die Papierwarenfabrik und Buchdruckerei Georg Lautenfeld in Bensheim bewilligte aus freiem Antrieb ihren Sehern und dem Drucker je acht Tage Ferien.

Für die ausgesperrten Lithographen und Steindrucker bewilligten ferner: Kempen (Rh.) 15 Mk., Köpenick-Friedrichshagen 15 Mk., Lahr 10,50 Mk. (davon 5,50 Mk. durch Sammlung), Mühlheim (Ruhr) 21 Mk. (durch Sammlung), Neunkirchen (Bez. Xrier) 5 Mk. — Ernteauteur (gleichzeitig für die Buchbinder) führte noch ein: Fort 15 Pf.

Für die Opfer der inzwischen beendeten Aussperrung der Buchbinder: Greifswald 38,75 Mk., Köpenick-Friedrichshagen 10 Mk., Lahr 10,50 Mk. (davon 5,50 Mk. durch Sammlung), Mühlheim (Ruhr) 35,30 Mk. (davon 20,30 Mk. durch Sammlung), Neunkirchen (Bez. Xrier) 5 Mk.

Der sogenannte Hauptvorstand der Streikbrecherzunft Gutenbergbund fühlt das Bedürfnis, seine höchst ehrenwerte Firma einmal in einer reichlichen Umkleidung gedruckt zu sehen, als dies im „Typograph“, seinem eignen Organ, der Fall sein kann. Er beglückt uns und sich deshalb mit folgender „Berichtigung“: „Unter Bezugnahme auf den im „Korr. f. d. B. u. Schriftg.“ (Beilage 1. Spalte) vom 28. Juli d. J. enthaltenen Artikel erklären die Unterzeichneten: 1. Es ist unwar, daß seitens des Gutenbergbundes an die Zeitungen ein Schreiben gerichtet worden sei, in dem der Bund für alle Fälle seine Mitglieder und seine Hilfe (sc. zu tarifwidrigen Bedingungen) anbietet. Ein Schreiben solchen oder ähnlichen Inhaltes ist niemals an irgend eine Zeitung gerichtet worden. 2. Es ist unwar, daß der Bund mit der Firma Jungsdaay & Janßen in Wesel in irgendwelchen Beziehungen steht. Die in Anschluß hieran von Ihnen getriebene Bemerkung, daß der in Aussicht gestellte tariffreie Stamm usw. bis überflüssig“ unterbehrt somit jeder tatsächlichen Grundlage. 3. Es ist endlich unwar, daß Mitglieder des Gutenbergbundes nicht alle von 12 bis 15 Mk. Lohn als tariffrei gelten.“ — Die verehrl. Redaktion“ des „Korr.“ bemerkt dazu, daß sie in Anbetracht der beim Gutenbergbund so sehr beliebten Spaziergänge zum Rabi sich genötigt sieht, ihren Gewährsmann nicht zu nennen oder auch nur den Schleier über diese „geheimnisvolle“ Persönlichkeit etwas zu lüften. Im übrigen wissen unsere Leser ja zur Genüge, wie es um die Wahheitsliebe der Gutenbergbünder und die bündlerische Tarifreue erbärmlich schlecht bestellt ist.

Eine bedenkliche Konkurrenz für den klamierten Europäer Alexander Tille macht sich mehr und mehr bemerkbar in der Stadt der Zuckerfabrik und des weltberühmten Sauertrautes. Dort, in dem durch manche sonstigen Vorzüge sich weiter noch auszeichnenden Magdeburg, haust in der ganz kleinen Redaktionsbude eines auf den Bund gekommenen antisemitischen Blattes ein Mann, der einst auch einmal zu etwas Höherem bestimmt schien — zu einem Gottesgelahrten nämlich —, aber schon frühzeitig wie Tille von diesem Höhenfluge ablassen mußte. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch wird ein solcher Mensch eine verachtete Spezies geheißen. In den letzten Wochen haben wir uns leider mit diesem Kleinsten aller Gernegroße mehrmals im „Korr.“ beschäftigt, müssen, weil es Karlsruher Fasshauer nicht ruhen ließ, daß Alexander Tille mit seinem Blödsinn über unsere Tarifgemeinschaft seinen, Fasshauers größlichen Unverstand über Buchdruckerangelegenheiten und soziale Fragen überhaupt noch überbieten könnte. Karlsruhe setzte sich deshalb auf seine Höschen und pinsetzte Momentbilder von dem nur in seinem antisemitischen Schädel sprudelnden bevorstehenden großen Buchdruckerstreik. Es hat aber nichts genützt, daß außer dem „Korr.“ auch in offizieller Form vom Tarifamate diesen Unkenrufen Einhalt geboten wurde. Karlsruhe Fasshauer rennt in der neuesten Nummer seines Wochenblättchens wieder mit eingeleger Lange gegen unsern Tarif an, der seiner — allerdings recht unmaßgeblichen — Meinung nach „eine Menge von blühendem Unsinne und Widerfinn enthält“, rebet allerhand dummes Zeug, daß die von den Gehilfen erhobenen neuen Forderungen (von denen er bis zur Stunde auch nicht die geringste Ahnung hat) „alles bisher Dagewesene übersteigen“, beschimpft den Kommerzianten Bügenstein, wie es nur ein Assenjenner fertig zu bringen vermag, räsoniert über den Vorgesetzten des Prinzipalvereins, der ihm auch gehörig die Leviten verlesen hat, malt nochmals und mit aller Bestimmtheit einen großen Buchdruckerstreik an die Wand und erklärt zum Schluß, er wäre ein Esel gewesen, wenn er bei dieser Gelegenheit nicht auch die Drucker der „Sachsenschau“ (so lautet der Titel des antisemitischen Wochenblättchens), „in empfehlende Erinnerung“ gebracht hätte. Wir sind nun allerdings der Meinung, daß diese Empfehlung eine direkte Eselerei war, denn von der Erwähnung dieser Drucker in empfehlendem Sinne kann gar keine Rede sein. Welcher Art die Druckerzeugnisse dieses

Kunsttempels auf dem Pfeifersberge in Magdeburg sind, läßt sich schon daran erkennen, daß gegen das Aussehen wie gegen die sachtechnische Herstellung des dort gedruckten amtlichen Organs der Handwerkskammer Magdeburg in einer Ausschussung derselben laut Klage geführt wurde, so daß mit dem Drucker ein ernsthaftes Wortchen geredet wurde. Und wenn eine einfache Zeitschrift schon derartig zur Kritik herausfordert, dann sind die Rückschlüsse auf den Abdruck wohl recht nahelegend. Es ist also eine blutige Ironie, hier überhaupt von Empfehlung zu reden, ganz abgesehen davon, daß das Ganze ein Mandat ist, das in diesem Zusammenhange anzuwenden selbst der gerissenste Jude Bedenken tragen würde. Die Fasshauerischen Delirien von einem nahenden großen Buchdruckerstreik haben aber doch so etwas wie einen ernsthaften Hintergrund. Die Drucker der „Sachsenschau“, die vor etwa acht Jahren einen Streik ihres Personals wegen Lohnschindereien erleben mußte und dann nach der letzten Tarifrevision nur dadurch zur Anerkennung des Tarifes gezwungen wurde, weil von unseren Magdeburger Kollegen die gesamte Kundschaft jener Druckerei mobil gemacht wurde, tann sich allerdings der Besorgnis eines Buchdruckeranstandes nicht ganz entziehen, weil es in puncto Tarifinhaltung wenn auch nicht sehr, so aber doch so hapert, daß man sich gelegentlich einmal mit ihr beschäftigen könnte. Es ist aber nicht unsere Sache, es soll dies nur bei der Gelegenheit nebenbei Erwähnung finden. Was Karlsruhe jedoch Fasshauer für sich und den Drucker Riensler etwa befürchtet, sollte er nicht als allgemeine Kritikalgefahr ausschreien, und die deutschen Buchdrucker, Kringspale wie Geßlisen, müßten Esel sein, wenn sie dem hohlen Geschwätz eines verurteilten Theologiebestiffenen mehr Gewicht beilegen als dem Quatsch seines Konkurrenten Tille, der ebenso unkundig wie der Magdeburger Prophet in sozialen Dingen ist. Einstweilen schließen wir also über Karlsruhe Fasshauer den Sargbedel.

Den Boykott der tariftreuen Druckereien abgelehnt hat auch die Handelskammer zu Düsseldorf, sich dabei auf ein „Gutachten“ aus Düsseldorf stützend. Die Blätter vom Tilleschen Stamme der Hoffnung fallen also wie die dräuenden in der Natur nach dem ersten Herbstfroste.

Der geseglichen Festlegung der tariflichen Bezahlungsstala hat sich die Handelskammer in Limburg ablehnend gegenüber entschieden. Die Sache hat infolgedessen noch eine besondere Bedeutung, als unser dortiger Ortsverein zweimal unter ausführlicher Begründung bei dieser Kammer vorflichtet wurde, um in der Angelegenheit ein günstiges Gutachten zu erwirken. Die erste Eingabe wurde in etwas berücksichtigt, indem eine Kommission, bestehend aus zwei Kaufleuten, und einem Bauunternehmer, mit dem Rechte der Hingusiehung von Sachverständigen eingesetzt wurde zur Prüfung der Angelegenheit. Der Vorstand des Limburger Ortsvereins brachte nun einen Geßlisen als Gutachter in Vorschlag, erhielt aber darauf keine Antwort, bis er dann kürzlich aus dem Jahresberichte der Handelskammer erfuhr, welchen Ausgang die Sache genommen hat. Es heißt in dem ablehnend lautenden Entschiede: „Die Kammer glaubte indessen, den Erlaß von solchen Vorschriften nicht befürworten zu sollen, da sie darin nur ein Mittel zur künstlichen Steigerung der Arbeitslöhne in dem Buchdruckergewerbe sieht, während auf der anderen Seite jedenfalls eine größere Anzahl junger Leute, die sich gern diesem Gewerbe widmen möchte, daran gehindert und gegen ihren Willen zu einem andern, ihnen weniger zuzugenden Berufe hingedrängt würde, ein Zwang in dieser Weise aber doch keinesfalls gesetzlich unterstützt werden sollte.“ Es weht stark etwas vom Tilleschen Geiste aus dieser Begründung heraus, auf die näher eingegangen aber wirklich keinen Zweck haben würde.

Konkurrenzöffnungen: Buchdruckerbesitzer Wilhelm Scherzinger in Stollhofen. — Buchdruckerbesitzer Georg Louis Klingler in Nürnberg. — Weiter die weithin bekannte Handelsgärtnerin M. Peterstein in Erfurt, nachdem ein Versuch fehlgeschlagen, die Gläubiger mit über 20000 Mk. Forderung zu einer Gesellschaft m. b. H. zu vereinen und die große Zahl „kleinerer“ Gläubiger mit 30 Proz. abzufinden. Dieses Ereignis interessiert uns insofern, als von der etwa 192000 Mk. betragenden Unterbilanz rund 80000 Mk. auf unbezahlte Drucksachen entfallen sollen.

Buchdruckerstreik in größerem Umfange sind jetzt in Rußland wieder an der Tagesordnung. Wenn der mit der Auflösung der Duma begangene Staatsstreich von oben bis jetzt auch nicht zu dem angekündigten allgemeinen Massenstreik geführt hat, so ist die Streikbewegung, die diesem neuen Aufstadium der Reaktion als Ausdruck des flammendsten Protestes dienen soll, doch schon mächtig angeschwollen. In Petersburg und Moskau streiken die Seher und Drucker allgemein, so daß keine Zeitung erscheinen kann. Doch hat in Petersburg eine

neuartige Vereinbarung der Presse doch nicht gänzlich das Erscheinen unmöglich gemacht. Es ist nämlich die Vereinbarung zwischen den Redakteuren der Petersburger Zeitungen und den Zeitungspersonalen getroffen, daß für jeden Tag die Zahl von Sehern und Druckern zur Verfügung gestellt wird, die notwendig erscheint, um jeden Tag eine einzige, lediglich zur Information des Publikums bestimmte Zeitung herauszubringen. Die Petersburger Blätter erscheinen demnach in einer bestimmten Reihenfolge während des gegenwärtigen Proteststreiks als Normalzeitung. Bemerkenswert muß noch werden, daß die oppositionellen Organe sämtlich von der Regierung unterdrückt worden sind.

In Nr. 84 übten wir an dem von einem bayerischen Gendarmehauptmanne ergangenen Erlasse über die Tätigkeit bei Arbeitsinstellungen scharfe Kritik. Jetzt soll nun, wie die „Münchener Post“ mitzuteilen weiß, diese Verfügung nicht nur in allen Teilen aufgehoben sein, sondern dem puttkamerlichen Gendarmehauptmanne ist auch vom Ministerium ein ganz gemaßter Rüssel zuteil geworden, der besagt, daß 1. die Herausgabe derartiger Erlasse außerhalb seiner Kompetenz liege, daß 2. Gendarmerei und Polizei sich unter keinen Umständen in Lohnstreitigkeiten einzumischen haben, und daß 3. auch von einem Gendarmehauptmanne wenigstens die Kenntnis der Gesetze vorausgesetzt werden muß, auf die er bei Belegung seiner Mannschaften hinweist; im vorliegenden Falle teuf aber die Sinnlosigkeit sowohl auf das Vereinsgesetz wie auf das Polizeitrafgesetz direkt — gefehlwidrig gewesen!

Präsident des Reichsversicherungsamtes ist der Geheimere Oberregierungsrat Dr. Kaufmann geworden, der bisher vortragender Rat im Ministerium des Innern war. Die Vera Gabel erhält damit hoffentlich eine bessere Nachfolge.

Eine weitere Steigerung der Lebensmittelpreise hat trotz der günstigen Witterung, die sonst stets zu einer Verbilligung führt, der Monat Juli gebracht. Getreide, Kartoffeln, Vieh, Butter waren durchweg Ende Juli teurer als Ende Juni. Während 1905 die Preise bei sämtlichen Sorten Getreide zu Ende Juli tiefer standen als Ende Juni, stehen sie im Juli des laufenden Jahres — mit Ausnahme des Gerstenpreises, der stabil geblieben ist — höher als Ende Juni. Weizen- und Roggenmehl sind im Preise gleich geblieben, beide Nahrungsmittel sind aber teurer als zur Vergleichszeit des Vorjahres. Bei Kartoffeln, deren Preis im Juni keine Veränderung erfahren hatte, hat der Juli wieder eine Verteuerung gebracht. Der Preis ging von 4 bis 6 Mk. pro Doppelzentner Ende Juni auf 6 bis 9 Mk. Ende Juli hinauf. Auch Butter ist etwas teurer geworden, eine Erscheinung, die auch im Hochsommer 1905 zu bemerken war; 50 Kilo kosteten Ende Juni 105 Mk., Ende Juli dagegen 106 Mk. Eier sind bei geringeren Sorten billiger geworden, der Preis für die besten Qualitäten hielt sich indessen. Die Viehpreise, die im Juli 1905 eine sinkende Tendenz aufwiesen, sind im vergangenen Monate noch weiter gestiegen, und zwar weisen alle Sorten eine Verteuerung auf. Am stärksten war sie bei Schafen, deren Preis im Gegenfalle zu den anderen Viehpreisen noch bedeutend höher als im Vorjahre steht. Man muß dabei aber bedenken, daß schon im Juli 1905 die Viehpreise einen ganz außerordentlich hohen Stand aufwiesen. Nächst Schafen haben noch Schweine eine erhebliche Verteuerung erfahren. Die Erhöhung des Schafpreises im Juli hatte sofort eine Verteuerung des Hammelfleisches zur Folge. Bei allen anderen Fleischsorten traten aber keine auffallenden Preisänderungen ein. Im Vergleiche mit dem Parallelmonate des Vorjahres freilich sind die Preise für Rind-, Kalb- und Hammelfleisch gegenwärtig höher, während der Preis von Schweinefleisch gleich hoch steht wie damals. 1906 ist also ein Teuerungsjahr ohne Beispiel.

Der Streik der Transportarbeiter in Jena, bei welchem bekanntlich wiederum eine Abkommänderung von Soldaten als Streikbrecher stattfand, ist wegen seiner Unsicherheit wieder aufgegeben worden. — Der Zustand der Zimmerer in Mühlhausen i. G. hat nach zehnwöchentlicher Dauer mit einem Kompromisse geendet. — Die Erfurter Holzarbeiter beendeten ihren Streik durch einen Vergleich.

In Troppau ist die Aussperrung von 12000 Textilarbeitern beschlossen worden. — In Berviers wird die gleiche Maßnahme der dortigen Textilindustriellen bis zu 30000 Weber und Arbeiterinnen treffen.

Eingänge.

Schweizer Graphische Mitteilungen. Redaktion und Verlag: Aug. Müller in St. Gallen. 24. Jahrgang, Heft 22. Preis pro Halbjahr (12 Hefen) 4,50 Mk. Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes. Verlag: Gustav Fischer, Jena. Band V., Nr. 1/3. Abonnement pro Jahr 7,50 Mk.

